

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.04.2013
Dezernat I	Amt FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0097/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.04.2013	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.05.2013	öffentlich
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich

Thema: Maßnahmen zur Verhinderung von Metaldiebstählen

Am 06.12.2012 fasste der SR folgenden Beschluss [1602-57(V)12]:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. zur kurzfristigen Prävention von Metaldiebstählen in der Landeshauptstadt Magdeburg einen **Runden Tisch** unter Beteiligung des Ordnungsamtes, der Polizei, von Altmetallhändlern und von Metaldiebstählen betroffenen städtischen Gesellschaften sowie privaten Unternehmen einzuberufen, mit dem Ziel, durch gemeinsames Vorgehen Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln.
2. sich bei der Landesregierung für die umgehende Einführung einer Buchführungspflicht für Metallhändler auf der Grundlage der Gewerbeordnung nach § 38 Abs. 3 GewO einzusetzen.

Dem Leiter des Fachbereichs 32 – Bürgerservice und Ordnungsamt – wurde diese Aufgabe übertragen.

Zu dieser Thematik fand am 12.02.2013 unter Federführung des FB 32 ein **Runder Tisch** statt. Daran nahmen sowohl Vertreter der zu beteiligenden Bereiche als auch ein Vertreter des Polizeireviere Magdeburg (Kriminalpolizei) und der Bundespolizei (Bahnpolizei) teil.

Mit den Metallhändlern und der Wobau wurden durch den FBL 32 anschließend Einzelgespräche geführt.

Statistik

Seitens des Polizeireviere Magdeburg wurde die beigefügte Anzeigestatistik über alle Metaldiebstähle im gesamten Stadtgebiet von Magdeburg als Diskussionsgrundlage erläutert (siehe Anlage). Von 2010 auf 2011 kam es zu einer bedeutenden Steigerung der Schadensfälle, was sicher mit den enorm steigenden Preisen für Metalle und hier besonders den Buntmetallen zusammenhängt.

Danach ist ein deutlicher Abfall der Metalldiebstähle von 2011 auf 2012 in der Anzahl der angezeigten Fälle und in der Schadenshöhe festzustellen. Trotzdem ist es immer noch ein entscheidendes Problem, da zum Teil durch die Störung von Sicherheitsanlagen ein erhebliches Gefahrenpotential erzeugt wird.

Zu 1. Präventive Sicherheitsmaßnahmen

Teilweise ist der Abfall der Metalldiebstähle in 2012 auf praktische Maßnahmen in allen betroffenen Bereichen zurückzuführen, von denen einige hier beispielhaft aufgeführt werden:

Das **Tiefbauamt** wird durch Sicherungsketten oder zusätzliche Verschraubungen Gullyabdeckungen und **Abdeckplatten** extra sichern, so dass die eigentliche Diebstahlhandlung dadurch erschwert wird. Sicherungsseile an Brückengeländern werden partiell fest gesichert, damit ist das einfache Herausziehen eines langen Seils nicht mehr möglich ist. Einer **Mikrokennzeichnung** wertvoller Objekte (z.B. die Kennzeichnung von Abdeckplatten aus Edelstahl durch einen Laser) bringt keinen Erfolg, da das Herausfinden solcher Metallteile auf den Schrottlagerplätzen bei den Metallhändlern praktisch nicht möglich ist.

Leicht erkennbare **Kunstwerke** werden von den Dieben zerteilt, durch direkte Einwirkung in ihrem Aussehen total verändert und meist portioniert bei verschiedenen Metallhändlern als zusammengestellte Lieferung mit anderen Metallteilen abgegeben. Dadurch lässt sich oft die ursprüngliche Form (z.B. einer Bronzestatur) nicht mehr erahnen oder feststellen. Außerdem werden diese illegalen Verkaufsmengen auch in anderen Landkreisen oder Bundesländern und sogar im Ausland verkauft.

Auch die **Wobau** war in der Vergangenheit von Metalldiebstählen betroffen. So wurden teilweise auch schon fest eingebaute Metallteile von den Baustellen gestohlen. Bis zur Abnahme der Baustelle ist der Bauträger für die Sicherheit verantwortlich und schließt eine Bauleistungsversicherung ab, die in den Angeboten dieser Baufirmen mit berücksichtigt ist. Jeder Diebstahl angezeigt, da sonst auch die Versicherung nicht einspringt. Weiterhin werden auch hier teure Buntmetalle durch Kunststoffstoffe ersetzt. Außerdem werden nur die Materialien vor Ort gebracht, die umgehend eingebaut werden können. Bei großen Baustellen werden Wachdienste unter Vertrag genommen, die das Gelände bestreifen.

Durch diese Vielzahl der präventiven Maßnahmen sind in den letzten Monaten bei der Wobau keine Metalldiebstähle mehr zu verzeichnen gewesen.

Das **Kommunale Gebäudemanagement (KGm)** ersetzte die gestohlenen Fallrohre aus Kupfer am Kloster Unser Lieben Frauen, an der Johanniskirche und am Rathaus bis in eine Höhe von 5 bis 6 Meter durch Rohre aus Plaste. Bei KGm kommt auch das System einer Bauleistungsversicherung zur Anwendung.

Auch die **Metallhändler** sind von Metalldiebstählen betroffen, denn die dort gelagerten teuren Metalle können an anderer Stelle wieder verkauft werden. Aus diesem Grund sichern sie ihr eigenes Betriebsgelände durch Bewegungsmelder mit Licht- und Alarminschaftungen, durch elektronische Sicherungsanlagen, durch hohe und feste Umzäunungen, etc. im eigenen Interesse. Auch versuchen die Diebe, mit Angestellten der Metallhändler bei ihren illegalen Geschäften gemeinsame Sache zu machen. Illegale Aktivitäten werden mit aller Konsequenz von der Geschäftsführung unterbunden.

Die jährlichen Policen für **Versicherungen** zum Beispiel für metallische Kunstwerke sind meist sehr hoch. Durch eine hohe Anzahl der Diebstähle steigen diese Policen noch weiter an bzw. die Versicherung lehnt eine Versicherung dann aus Kostengründen für sich selbst generell ab. So versucht die Stadt lieber durch Bewegungsmelder im Rahmen von Einbruchmeldeanlagen und durch das sofortige Zufahren von Sicherheitskräften solche Diebstähle wirkungsvoll zu verhindern. Durch den **Kommunaler Schadensausgleich (KSA)** werden nur Schäden ausgeglichen, welche die Stadt gegenüber Dritten selbst verursacht hat so dass hier kein Ausgleich bei Diebstahlhandlungen erfolgen kann.

Werden **private Hausbesitzer** von Metalldiebstählen betroffen, so regeln sie diesen Schadensfall über ihre privaten Versicherungen. Bei Haus und Grund ist man mit dieser Problematik noch nicht vorstellig geworden. Teilweise werden **Belohnungen** privatrechtlich ausgelobt, die zu Zeugenaussagen oder zur Wiederbeschaffung des Diebesgutes anregen sollen. Die Pressestelle der Polizei gibt diesen Umstand dann nur als Hinweis weiter. Von der öffentlichen Hand erfolgen solche Auslobungen nicht.

Ständige Kontrollen durch das Ordnungsamt oder die Polizei zur Verhinderung von Metalldiebstählen zu 100 % ist nicht möglich und wird durch den Abbau von Personal noch verschlechtert. Die **Bundespolizei** führt auf ihren Bahnanlagen zusätzliche Kontrollen z.T. mit Luftunterstützung und Wärmebildkameras durch, um potentielle Täter abzuschrecken oder auf frischer Tat zu erwischen.

Zu 2. Buchführungspflicht

Die **21 Magdeburger Gewerbetreibende** mit An- und Verkäufen von Altmetallen wurden entsprechend § 38 Gewerbeordnung (GewO) nach Erstattung ihrer Gewerbeanzeige hinsichtlich ihrer **Zuverlässigkeit** überprüft. Mit der Einführung des § 29 GewO 1998 wurde zur Vorschriftenminimierung eine zentrale Vorschrift zur Kontrolle geschaffen. Diese Änderung hatte nun zur Folge, dass sämtliche Bundesländer, die Vorschriften über **Auskunft, Nachschau und Buchführungspflichten** aufgehoben haben.

Durch den FBL 32 wurden intensive Gespräche mit verschiedenen Metallhändlern geführt. Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:

Die **industriellen Metallhändler** in Magdeburg sind großen Konzernen angeschlossen, deren Geschäftsphilosophie dahin geht, sich in jedem Fall korrekt und gesetzeskonform zu verhalten. So werden Imageschädigungen vermieden, die sich finanziell enorm nachhaltig für diese Großhändler/Konzerne auswirken könnten.

Folgende Festlegungen werden in diesen Großunternehmen umgesetzt:

Damit es überhaupt zu einem privatrechtlichen Abschluss eines Kaufvertrages kommt, wird der **Ausweis** von jedem Kunde kopiert und den entsprechenden Unterlagen über Menge, Art und sonstigen Daten zur Metallabgabe beigelegt. Ohne Ausweis erfolgt keine Abnahme. Diese Verfahrensweise ist eine wirksame Abschreckung für illegale Kunden.

Bestimmte Gegenstände werden nicht angenommen. Dazu zählen z.B. **Gullydeckel, Edelstahl-Bierfässer, Eisenbahnschienen, industrielles Kupfergranulat** und ähnliche metallische Gegenstände, über die eine Privatperson in der Regel nicht verfügen dürfte oder für die der Kunde über Pfandmarken (z.B. für Bierfässer) einen viel höheren Betrag erhält, als es der Schrottpreis ausmacht. Auch gibt es einige bereits auffällig gewordene Personen, die nicht mehr bedient werden.

Die abgegebenen Metallarten werden im EDV-System dieser großen Metallaufkäufer nach einem **vorgegebenen Schlüssel** deklariert. Über diesen ist es möglich, die abgelieferten Metallarten und Metallmengen den Verkäufern zuzuordnen. Allerdings werden z.B. nicht genau Regenwasser-Fallrohre erfasst sondern nur grob Kupferarten. Eventuell ließe sich dieser offizielle Schlüssel intern noch untersetzen.

Mit den ausgefüllten Liefer- und Abnahmepapieren geht der Kunde dann zur Kasse des Unternehmens. Dort wird ihm dann entweder das Geld bar ausgezahlt oder auf sein Konto überwiesen. Einige Kunden nutzen die Barauszahlung als schnelle illegale Geldbeschaffung z.B. für ihren Drogenkonsum.

Durch eine **generelle Überweisungspraxis** des Geldes auf das Konto des Verkäufers könnten Metalldiebstähle zum Teil unattraktiver werden. Diese Verfahrensweise wird wohl in Belgien praktiziert. Solche generelle Regelung bedarf allerdings einer gesetzlichen bundeseinheitlichen Regelung.

Die Großhändler erklären sich zu einer Zusammenarbeit mit den offiziellen Verfolgungsbehörden bereit. Dazu könnte z.B. seitens der Polizei über Email mit entsprechender Dokumentation nachgefragt werden, ob zeitnah solche gestohlenen Metallteile ihnen angeboten wurden. Diese Art der Information existiert allerdings teilweise schon über **konzerninterne „Ticker“** um kriminellen Banden das Handwerk zu legen.

Alle Verdachtsfälle werden allerdings nicht an die Verfolgungsbehörden gemeldet. Es kann beispielhaft aufgeführt durchaus sein, dass völlig neue Metallteile (z.B. ungebrauchte Heizkörper) durch einen Insolvenzverwalter zu Geld gemacht werden. Dabei schaut man sich den Verkäufer allerdings genau an und lässt sich durch entsprechende Belege das Eigentum realistisch nachweisen.

Bei den **Kleinhändlern auf den Wertstoffpunkten** fallen nur sehr geringe Mengen an Metallen an (höchstens 5 m³ **Mischschrott** in einem Vierteljahr). Meist bringen die Kunden Altpapier zum Werkstoffpunkt und geben nebenbei dazu noch Schrott in kleinen Mengen (etwa 5 bis 10 kg) ab.

Die an den Werkstoffpunkten aufgestellten Container werden dann durch die großen Händler abgeholt (siehe beigefügtes Bild in der Anlage). Erst dort erfolgt dann wieder die Trennung in die Metallarten und die entsprechende Bezahlung an den Betreiber des Wertstoffpunktes.

Durch den geringen **Preis (5 Cent/Kg Mischschrott)** lohnt es sich nicht, wertvolle Buntmetalle bei diesen Kleinhändlern abzugeben. Diese Wertstoffsorten werden durch die Bürger lieber selbst zu den Großhändlern und Verwertern gebracht, weil dort untersetzt auf die Metallart ein viel höherer Preis bezahlt wird.

Da die Mengen und die Erlöse so gering sind, wird auch **keine „Buchführung“** bei den Kleinhändlern betrieben. Die Metalle sind auch nachweisbar tatsächlich nur einfacher Schrott. Eine strengere „Buchführung“ würde an dieser Stelle nichts bringen.

Die Kleinhändler hatten schon des Öfteren strenge Polizeikontrollen auf dem Gelände. Sie wollen keinen Ärger und schicken undurchsichtige Kunden lieber wieder weg. Wird Diebesgut auf ihrem Hof gefunden, so müssen die Kleinhändler das Gut abgeben und haben selbst den Verlust. Außerdem kann dann durch das Ordnungsamt (Gewerbebereich) eine Buchführung angeordnet oder wegen Unzuverlässigkeit ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet werden.

Zusammenfassung

Man kann somit feststellen, dass seitens der von Metalldiebstählen Betroffenen (z.B. private Eigentümer, Wohnungsbaugenossenschaften, KGm, Eigenbetriebe) präventive Maßnahmen unternommen werden, die zu einer erheblichen Reduzierung der Diebstähle geführt haben. Weiterhin bemühen sich die Metallhändler selbst nicht Angriffsziel von Dieben zu werden.

In Bezug auf die **Buchführungspflicht** sind die Großabnehmer schon einen Schritt weiter und lichten für ihre Unterlagen sogar die Personalausweise ab und weisen so genau den Bezug besonders der wertvolleren Metalle nach. Auch deutschlandweit wird diese Konzernphilosophie des legalen Handelns umgesetzt, so dass faktisch schon eine „**freiwillige Buchführung**“ existiert.

Eine weitere Zusammenkunft des „Runden Tisches“ gegen Metalldiebstähle erscheint somit nicht erforderlich.

Er würde ohnehin nur eine freiwillige **Selbstverpflichtung** der Magdeburger Händler als Ergebnis ausweisen können.

Die Großhändler gehen mit der Verfahrensweise mit, dass durch die Polizei nach einem bedeutenden Metalldiebstahl sehr zeitnah eine **Fahndungsanfrage** per Email an diese Händler geht. Dort wird dann verstärkt auf solche Abgabebemühungen geachtet und der Polizei sofort Mitteilung gemacht, wenn solch scheinbares Diebesgut angeboten wurde.

Holger Platz

1 Anlage